

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2017-01-20
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Cornelia Wolf - 517
eMail: cornelia.wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-9 Nr. 77.34-01-31-V06/1.2

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Evang. Landessynode z.K.

Gebetstag für bedrängte und verfolgte Christen am Sonntag Reminiszere am 12. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der bedrängten und verfolgten Christen wird in der Landeskirche am Stephanustag, dem 26. Dezember, gedacht. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) empfiehlt, einen gemeinsamen Gedenktag bundesweit jeweils am Sonntag Reminiszere („Gedenke Herr an Deine Barmherzigkeit und Güte“ - Psalm 25,4), vorzusehen. Daher werden die Gemeinden gebeten, am 26. Dezember 2016 und (insbesondere die Gemeinden, die einen anderweitigen Gottesdienstschwerpunkt für den 26. Dezember festgelegt haben) am Sonntag Reminiszere (12. März 2017) der bedrängten und verfolgten Christen zu gedenken und für sie zu beten.

Am Sonntag Reminiszere 2017, liegt wie bereits am Stephanustag 2016, der Länderschwerpunkt auf Christen in Zentralasien.

Die EKD hat eine Materialsammlung erarbeitet. Diese Materialsammlung bietet Hintergrundinformationen und liturgische Bausteine für die Gestaltung eines Gottesdienstes.

Der Link, unter dem die Gestaltungshilfe heruntergeladen werden kann, lautet:

<http://www.ekd.de/international/menschenrechte/fuerbitte.html>

oder direkt unter:

http://www.ekd.de/download/reminiszere2017_zentralasien.pdf

Am Gebetstag sollen auch die Menschen, die aus anderen Gründen bedrängt oder verfolgt werden, in unsere Fürbitten eingeschossen werden.

Das Opfer, das wir für den Sonntag Reminiszere erbitten, ist bestimmt – wie bereits für den zurückliegenden Stephanustag – für Projekte und Aufgaben in der Kaukasus-Region und den Stan-Staaten.

Wir bitten um Überweisung des Opfers auf das Konto des Evangelischen Oberkirchenrates bei der Evangelische Bank: BIC GENODEF1EK1 und IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06 unter dem Stichwort: **Stan-Staaten 8950**.

Wir möchten Sie auch nochmals auf das bereits versandte württembergische Heft zu den Gebetstagen für bedrängte und verfolgte Christen hinweisen, in dem ebenfalls Informationen zum Länderschwerpunkt und weiter Informationen zu der Situation von bedrängten und verfolgten Christen enthalten sind (siehe Rundschreiben unter AZ 52.14-9 Nr. 77.34-01-31-V05/1.2 vom 11.10.2016).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Heckel
Oberkirchenrat